

Sitzung vom 28. November 2017

Beschl. Nr. **2017-326**

G4.1.4 Übrige Gewässer
Chrummyhaldenbach, Abschnitt Zelgstrasse bis Soodring. Ausführungsprojekt;
Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Chrummyhaldenbach zwischen Zelgstrasse und Soodring ist in Bezug auf den Hochwasserschutz unzureichend ausgebaut. Ausserdem sind die bestehenden Abtreppungen stark erodiert und das Gewässer wird allgemein als ökologisch wenig hochwertig eingestuft. Der Stadtrat hat deshalb mit SRB 2015-289 am 3. November 2015 beschlossen, den Bach auf seine Sanierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen und gab hierfür einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 60'000 frei.

In enger Zusammenarbeit mit CSD Ingenieure AG, Liebefeld, und dem AWEL, Abteilung Wasserbau, konnte eine Lösung gefunden werden, die allen Anspruchsgruppen Rechnung trägt. Unter Einhaltung der Gewässerschutzverordnung kann insbesondere die Hochwasserproblematik entschärft und gleichzeitig der Lebensraum für Kleinstlebewesen verbessert werden.

Am 13. September 2017 hat die Baudirektion des Kantons Zürich das eingereichte Projekt (detailliertes Vorprojekt) festgesetzt und mittels Verfügung und unter Einhaltung von umfangreichen Auflagen zur Ausführung freigegeben. Im nächsten Schritt müssen die Ausschreibungen für die Bauarbeiten und das Ausführungsprojekt vergeben werden.

Projektbeschreibung

Mit dem Projekt werden folgende drei Hauptziele angestrebt:

- Erhöhung des Hochwasserschutzes auf ein 100 jähriges Hochwasser (HQ₁₀₀)
- Renaturierung, Sanierung und Aufwertung des Fliessgewässers
- Entflechtung der Gewässer und Aufhebung des Gerinnes unterhalb der Parzelle 6013 (Soodring 36)

Neben diesen Primärzielen werden die Schmutzwasserleitungen der obenliegenden Liegenschaften Zelgstrasse 49-65 (nur ungerade Nummern) überprüft und saniert. Ausserdem wird der bestehende Fussweg als Forstweg ausgebaut und mit einer bedarfsgerechten Beleuchtung ausgestattet.

Im Detail umfassen die geplanten Arbeiten folgende Punkte:

- Neubau des bestehenden Sonderbauwerks (Einlauf von offenem Gewässer in Eindolung)
- Anhebung des bestehenden Fussweges zur Erhöhung des Freibordes (inkl. Anhebung der Fussgängerbrücke am Höhenweg) für ein HQ₁₀₀.
- Naturnaher Ausbau des Gerinnes mit variabler Uferböschungsneigung und unregelmässiger Sohlstufen-Becken Abfolge auf einer Länge von rund 100m

- Aufhebung des bestehenden Bachlaufs in der Parzelle 6013
- Neubau, resp. wo möglich Innensanierung, der bestehenden Schmutzwasserleitung
- Befestigung des bestehenden Fussweges
- Installation einer bedarfsgerechten Beleuchtung auf dem gesamten Wegabschnitt

Die Arbeiten finden in Bezug auf Gefälle und Platzverhältnissen unter topografisch anspruchsvollen Verhältnissen statt.

Projektorganisation

CSD Ingenieure ist ein im Bereich von Wasserbau und Geotechnik äusserst versiertes Büro und hat neben der ursprünglichen Hochwasserkartierung an mehreren Bachprojekten in Adliswil mitgearbeitet. Auch im vorliegenden Fall wurden Machbarkeitsstudie und Vorprojekt durch CSD ausgearbeitet. Im Hinblick auf diesen Wissensvorsprung ist es als sinnvoll zu erachten, das anstehende Ausführungsprojekt und die Ausschreibung der Bauarbeiten (Teilphasen 41 und 51 nach SIA 103) in Zusammenarbeit mit CSD zu erarbeiten. Von Seiten der Stadt Adliswil wird das Projekt von den Abteilungen Forst und Unterhalt Tiefbau begleitet.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ingenieurarbeiten, Ausführungsprojekt und Ausschreibung (Phasen 41/51), CSD Ingenieure	47'061.00
Nebenkosten durch Dritte (Feldaufnahmen, Kanaluntersuchungen, Publikationen)	7'000.00
Eigenleistungen Werkbetriebe (inkl. Bewilligungsverfahren Öffentliche Beleuchtung)	8'939.00
Gesamtkreditbedarf	63'000.00

Beiträge

Die Kostenschätzung für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts liegt bei rund CHF 920'000. Zusätzlich sind für Beleuchtung und Kanalsanierungsarbeiten schätzungsweise CHF 180'000 aufzuwenden.

Bei den Arbeiten für den Hochwasserschutz und der Renaturierung des Gewässers wird zwischen „beitragsberechtigten“ und „nicht beitragsberechtigten“ Kosten unterschieden. Kanton und Bund (NFA) beteiligen sich mit total 45 % (maximal CHF 292'086) an den beitragsberechtigten Kosten. Dazu zählen auch bereits angefallene Projektierungskosten.

Im Weiteren wird ein Interessensbeitrag in der Höhe von CHF 170'000 von der Eigentümerschaft der Parzelle 6013 geleistet. Diese profitiert durch die Aufhebung des Fliessgewässers von der Lockerung der Baubeschränkung im Gewässerbereich.

Kostenkontrolle

Invest.-Konto 301.5010.91 / 92/ 330.5010.91	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2017 – 2021	800'000
Freigabe bisher; Vorprojekt	60'000
Saldo Kreditbedarf	740'000 63'000
Saldo	677'000

Auftragsvergabe

Die Submission erfolgte im freihändigen Verfahren. Machbarkeitsstudie sowie Projektierung sind über das Ingenieurbüro CSD gelaufen. CSD hat sich dadurch bereits intensiv mit den geologischen, hydraulischen und ökomorphologischen Gegebenheiten befasst und weiss daher gegenüber allfälligen Mitbewerbern einen umfassenden Wissensvorsprung aus.

Gemäss Art. 12 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgt die Vergabe im freihändigen Verfahren. Die Arbeiten werden an das Büro CSD Ingenieure AG, Liebfeld, zu CHF 47'061 (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 3. Oktober 2017, vergeben.

Termine

Auftragsvergabe Baumeister: April 2018
Baubeginn Mai 2018

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben gemäss den Erwägungen zu.
- 2 Für die Ausschreibung und das Ausführungsprojekt wird zu Lasten Kto. 301.5010.92 ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 63'000 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben
- 3 Die Arbeiten im Betrag von CH 47'061 (inkl. MwSt.) werden an die Firma CSD Ingenieure AG, Liebfeld, gemäss Offerte vom 3. Oktober 2017 vergeben.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

- 6 Mitteilung an:
- 6.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 6.2 Ressortleiter Finanzen
 - 6.3 Leiter Unterhalt Tiefbau
 - 6.4 Leiter Forst
 - 6.5 CSD Ingenieure AG, Liebefeld (mit separatem Schreiben)
 - 6.6 AWEL, Abteilung Wasserbau, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin